

Niederschrift

über die

326. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbands Region Nürnberg
vom 20. September 2021

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

Herr OBM Dr. Jung
Stadt Fürth

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

11:06 Uhr

Herr OBM Dr. Jung eröffnet um 10:01 Uhr die 326. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Anschließend stellt er

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 325. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 05.07.2021

zur Abstimmung, woraufhin keine Wortmeldungen erfolgen.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 325. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 05.07.2021 (Beilage 1).

Herr OBM Dr. Jung bittet die Ausschussmitglieder um ihr Einverständnis, den TOP 4 aus Zeitgründen zuerst zu behandeln, da die Referentinnen einen Anschlusstermin wahrnehmen müssen. Dagegen bestehen keine Einwände.

**TOP 4 Bundesforschungsprojekt ReProLa
- Vorstellung des Konzepts
„Metropolregion Nürnberg als Heimat für Regionalprodukte“
sowie ausgewählter Umsetzungsprojekte
Referentinnen:
Dr. Christa Standecker, Geschäftsführerin Metropolregion Nürnberg,
Dr. Andrea Früh-Müller, Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf**

Frau Dr. Standecker bedankt sich für die Einladung und für die Möglichkeit, das Bundesforschungsprojekt ReProLa nochmals vorstellen zu dürfen. Sie erinnert daran, dass sie bereits in der Frühphase im Planungsausschuss berichtet habe. Inzwischen sei mit dem Konzept der Heimat für Regionalprodukte ein wichtiger Meilenstein erreicht worden. Dabei gehe es darum, wie eine zukunftsfähige und nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft in der Region sichergestellt werden können. Das Projekt werde durch das Bundesforschungsministerium gefördert. Im Weiteren erläutern Frau Dr. Standecker und Frau Dr. Früh-Müller das Bundesforschungsprojekt ReProLa (Beilage 4.1).

Herr OBM Dr. Jung bedankt sich für den eindrucksvollen Vortrag.

Herr BM Brehm möchte wissen, ob man mit dem vorgestellten Tool schon arbeiten könne.

Frau Dr. Früh-Müller antwortet, dass das Monitoring-Tool mit Daten von 2008 bis 2019 gefüllt sei. Der Datensatz von 2020 lasse noch auf sich warten; sobald er vorliege, werde er eingearbeitet. Derzeit liege das als große Datenbank vor und könne auf Abruf von Gemeinden auch genutzt werden. Allerdings sei das Tool noch nicht als Web-Anwendung umgesetzt. Dafür würden auch noch Umsetzungspartner benötigt, die dies langfristig fortführen.

Frau StRin Kayer ist der Meinung, dass das Monitoring-Tool vor allem deshalb interessant sei, weil man eine hohe Vernetzung und eine gute, auf Fakten basierende Entscheidungsgrundlage schaffe. Die Verbindung von Stadt und Land mit Ernährung und Pflege der Landschaft und den regionalen Produkten sei ein Zukunftsthema und für alle eine Bereicherung. Sie bedankt sich nochmals ausdrücklich bei den beiden Referentinnen der Metropolregion.

Frau StRin Dr. Körner findet das Tool ebenfalls sehr interessant und fragt, ob es Überlegungen gebe, bei dem Netzdiagramm auch noch einen demographischen Faktor mit zu berücksichtigen, weil in Gegenden mit einem hohen Durchschnittsalter der Bevölkerung der Anteil Quadratmeter Wohnfläche pro Einwohner steigend sei. In den Städten sehe man das in den einzelnen Stadtteilen sehr gut. Dies wäre daher auch noch ein Faktor, der die Flächenentwicklung beeinflussen und einen guten Anhaltspunkt für die einzelnen Gemeinden geben könnte. Wenn man in einer Gegend eine stark alternde Bevölkerung habe, sollte man jüngere Leute anziehen. Zum anderen mache es dann weniger Sinn, neue Flächen auszuweisen, weil perspektivisch schon genügend Fläche da und verbraucht sei.

Frau Dr. Früh-Müller erwidert, dass die Prognosen für die Regionen angeschaut worden seien, um sie stärker in das Tool einzupflegen.

Herr BM Schmidt findet den sich auf die Landwirtschaft beziehenden Ansatzpunkt unterstützenswert. Ein bisschen Probleme habe er aber mit dem Siedlungstool. Fakten seien natürlich wichtig. Was er jedoch nicht berücksichtigt sehe, sei die Vergleichbarkeit. Man könne eine kleine Kommune nicht mit einer großen Kommune vergleichen, es gebe Flächengemeinden und Gemeinden mit ganz unterschiedlichen Problemen und Entwicklungsmöglichkeiten.

Schon in der letzten Sitzung habe er den Eindruck gewonnen, den Kommunen würde vorgeworfen, um des Bauens willen zu bauen. Das sei aber nicht so. Kein vernünftiger Bürgermeister oder Stadtrat werde deshalb Flächen ausweisen. Er müsse dies auch finanzieren und die Folgen für Kindergarten, Schule, Abwasser und Wasserversorgung bedenken. Wenn man hier Zahlen habe, sei das interessant. Aber was bringe das dann für die Zukunft? Überspitzt ausgedrückt frage er sich, ob es dann gute und böse Gemeinden gebe. Die Vergleichbarkeit müsse daher eine Rolle spielen.

Herr OBM Dr. Jung sichert zu, dies als Anregung mit aufzunehmen. Nicht alles könne über einen Kamm geschoren werden, vielmehr seien immer Einzelfallentscheidungen erforderlich.

Herr StR Schuh fragt, inwieweit die Zahlen und das Programm für die Kommunen verbindlich seien.

Frau Dr. Früh-Müller verneint eine Verbindlichkeit. Die Zahlen seien eine weitere Entscheidungsgrundlage, allerdings auf einer guten Faktenlage, die auch mehrere Dimensionen berücksichtige.

Zur Vergleichbarkeit erläutert sie, dass ihr dieser Aspekt bewusst sei, da die Kommunen ganz unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen. Deshalb sei geplant, die Indikatorenwerte auch mit Kommunen, die ähnliche Ausgangslagen haben, in Verbindung zu setzen. Es gebe natürlich trotzdem gewaltige Unterschiede. Sichtbar würden aber auch immer wieder Best-Practice-Beispiele, die man sich dann gezielter ansehen könne und die im Nachgang zum Umdenken führen könnten.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht.

Herr OBM Dr. Jung bedankt sich nochmals für die Ausführungen und die guten Impulse. Es sei klar, dass dies alles nur Material, aber eben wichtiges Material sei, das man bei den Entscheidungsfindungen vor Ort mit berücksichtigen könne. Es handele sich also nicht um verbindliche Vorgaben oder Beschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung, sondern um deren Stärkung durch bessere Entscheidungsgrundlagen. Der Planungsausschuss schließt sich dem Dank mit Applaus an.

Die Ausführungen von Frau Dr. Ständecker und Frau Dr. Früh-Müller werden zustimmend zur Kenntnis genommen (Beilage 4.1)

Herr OBM Dr. Jung ruft

TOP 2.1 Zwölfte Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark Mühlhausen Nr. 20“; Markt Mühlhausen, Landkreis Erlangen-Höchstadt

und

TOP 2.2 Siebte Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hinterhaslach“; Gemeinde Offenhausen, Landkreis Nürnberger Land

auf, verweist auf die Sitzungsunterlagen und fragt, ob es Wortmeldungen oder Gegenstimmen dazu gebe.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die jeweilige Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 2.1 und Beilage 2.2).

**TOP 2.3 15. Änderung des Flächennutzungsplans sowie
Zweite Änderung des Landschaftsplans im Bereich
Sondergebiet Logistik „Allersberg West I“;
Markt Allersberg, Landkreis Roth**

Herr Maurer erinnert daran, dass zwei Allersberger Vorhaben in der letzten Sitzung auf der Tagesordnung gewesen seien. Eines davon und zwar das Logistikzentrum sei erneut zu behandeln, da die Unterlagen auf Grund unserer Stellungnahme ergänzt worden seien. Hierzu verweist er auf die aktuellen Ausführungen des Regionsbeauftragten. Demnach sei der erforderliche Bedarfsnachweis nunmehr erbracht.

Geblichen seien aber die verkehrlichen Probleme. Als Beschluss schlage er daher vor, der Stellungnahme des Regionsbeauftragten zuzustimmen, es aber bei dem Hinweis, dass die verkehrlichen Probleme zum jetzigen Zeitpunkt als nicht gelöst angesehen werden, zu belassen.

In diesem Zusammenhang weist Herr Maurer darauf hin, dass die bisher üblicherweise verwendete Formulierung der Beschlussempfehlung auf Grund der Beiträge aus der letzten Sitzung nochmals überprüft worden sei. Dabei seien Geschäftsstelle und Regionsbeauftragter zu dem Ergebnis gekommen, dass die Formulierung „nur dann keine Einwendungen zu erheben, wenn“ nach wie vor grundsätzlich sachgerecht sei. Nur so könne man zum Ausdruck bringen, dass dem Vorhaben zwar noch kein zwingender Einwand entgegengehalten werden könne, der Vorhabensträger aber nachbessern bzw. Hausaufgaben erledigen müsse. Dem Ausschuss sei es selbstverständlich unbenommen in besonders gelagerten Fällen - wie vorliegend zum Allersberger Vorhaben - durch abweichende oder ergänzende Formulierungen entsprechende Akzente zu setzen.

Herr LR Eckstein weist auf den Widerspruch zur ReProLa-Diskussion hin, wenn jetzt der Weg für Amazon an einer Stelle bereitet werden solle, an der der Bedarf für mittelständische Unternehmer groß wäre. Er sehe hier große Chancen, dass sich ein weiteres interkommunales Gewerbegebiet für den Mittelstand entwickeln könne.

Auch verkehrlich laufe das Vorhaben in der Tat nicht. Es wäre hanebüchen, wenn für Amazon mit Steuergeldern ein riesiger Umbau einer Autobahnausfahrt finanziert werden würde, die man für einen anderen Bereich nicht wolle. Alles sei formell schon irgendwie in Ordnung, im Endeffekt gehe es aber um die Kernfrage, wie sich ein Wirtschaftsraum entwickeln könne. Amazon helfe da relativ wenig.

Er werde deshalb dagegen stimmen, auch wenn die Stellungnahme formal betrachtet schon schlüssig sei. Er betrachte aber die Entwicklung an dieser Stelle für unsere Region als sehr, sehr unglücklich.

Herr StR Goldmann fragt sich, wer die Interessenten für das Gewerbegebiet seien. Man sollte schon unterscheiden, ob man ein derartiges Filetstück einem riesengroßen Anbieter gebe oder der regionalen Wirtschaft anbiete, da viele Mittelständler froh seien, wenn sie sich in der Nähe der Autobahn erweitern könnten.

Herr Liebel verweist auf die Begründungstexte, in denen aufgeführt werde, welche Betriebe aus welchen Branchen mit welchen Flächenumfängen angefragt haben. Letztendlich bewege man sich im Bereich der kommunalen Planungshoheit, so dass der Markt Allersberg ein Stück weit selbst entscheiden dürfe, welchem Unternehmen er seine Flächen verkauft.

Aus Sicht der Regionalplanung und Raumordnung könne man nur prüfen, ob ein Bedarf für die Flächenausweisung in dem vorgesehenen Umfang plausibel belegt ist. Für weitergehende Eingriffe gebe es trotz der unbestrittenen regionalen Dimension des Vorhabens keine rechtliche Grundlage. Insbesondere sei bei der Prüfung des Bedarfsnachweises keine Bewertung der jeweiligen Branche zulässig.

Der Planungsausschuss habe zweimal moniert, dass der Bedarfsnachweis nicht konkret und ausführlich genug gewesen sei. Insoweit sei nunmehr nachgebessert worden. Nach den ergänzten Unterlagen habe man 18 verbindliche Kaufanfragen mit definierten Flächenumfängen, die sogar den Umfang der dargestellten Flächen noch übersteigen. Damit sei der Bedarfsnachweis gemäß der in der letzten Sitzung von Herrn Müller vorgestellten Auslegungshilfe geführt. Weitere Möglichkeiten stünden dem Planungsverband nicht zur Verfügung, auch wenn das Ergebnis möglicherweise nicht gefalle.

Herr OBM Dr. Jung glaubt, das sei plausibel und auch rechtlich eindeutig.

Herr BM Brehm hat Verständnis für beide Seiten, einerseits für den Wunsch des Landkreises nach Qualität bei Gewerbeansiedlungen, andererseits für die Interessen des verantwortlichen Bürgermeisters. Gerade bei Amazon solle man aber schon das Geschäftsmodell mit in die Entscheidung einbeziehen.

Im Übrigen nehme er die interessante Aussage mit, dass man beim Bedarfsnachweis auf die fundierten Bekundungen der Bewerber abstelle. Dies müsse dann aber auch für die Wohnbebauung gelten, wenn er z. B. 500 Bewerber, die einen Notarvertrag unterschreiben würden, habe. So werde dann aber nicht gerechnet, sondern der theoretisch hochgerechnete Bedarf der Wohnbebauung für die Zukunft zugrunde gelegt.

Herr Müller von der höheren Landesplanungsbehörde erinnert hierzu an die in der letzten Sitzung dargestellte Auslegungshilfe zum Bedarfsnachweis. Dort gehe es um Wohnen und Gewerbe. Dies sei die Richtschnur, an der sich die Behörden und natürlich auch der Planungsverband orientieren. Die Möglichkeit auf konkrete Anfragen im gewerblichen Bereich abzustellen, werde explizit genannt. Wenn das abgearbeitet werde, sei ein Vorhaben raumordnerisch in Ordnung.

Herr BM Brehm möchte wissen, ob für das Wohnen das gleiche gelte.

Herr Müller antwortet, dass sich der Bedarf an neuen Wohnbauflächen vorrangig aus der Bevölkerungsentwicklung ergebe und man daher die entsprechenden statistischen Daten aufbereiten müsse. Es könne dabei auch Sonderentwicklungen geben, die man dann darstellen müsse.

Herr BM Brehm entgegnet, dass er die gesamte Systematik nicht verstehen könne, wenn Arbeiten und Wohnen im Einklang mit der Natur und Gewerbeansiedlungen unterschiedlich gesehen würden, wenn also die nachgewiesene Nachfrage von Menschen die aus der Region kommen und hier arbeiten, anders als beim Gewerbe nicht zählen würde. Es könne nicht sein, dass die theoretischen Vorgaben Ansiedlungswünsche von Unternehmen, die vielleicht gar nicht kommen, bevorzugen.

Herr Müller verdeutlicht nochmals, dass sich der Bedarfsnachweis für das Wohnen an der Bevölkerungsentwicklung orientiere. Natürlich könne eine Kommune auch darstellen, dass es bei ihr eine Sonderentwicklung gebe und entsprechende Bedarfe nachweisen. Dass es zum Beispiel eine Reihe von E-Mail-Anfragen gebe, reiche aber nicht, da Interessenten auch mehrere Kommunen anfragen und dann mehrfach verrechnet würden. All das sei in der Auslegungshilfe klar vorgezeichnet.

Herr Liebel bekräftigt, dass alle Bauleitplanungen zum Thema Gewerbe anhand der gleichen Kriterien geprüft werden. Dies gelte analog für das Wohnen anhand der dafür zu Grunde liegenden Kriterien. Gerade bei den Allersberger Vorhaben habe man die zunächst lediglich losen Anfragen nicht ausreichen lassen. Jetzt seien aber verbindliche Kaufanfragen vorgelegt worden, die zu einem ganz anderen Konkretisierungsgrad führen als bei losen Anfragen, die gerade im Logistikbereich teilweise über die ganze Metropolregion und darüber hinaus gestreut würden.

Herr LR Kroder findet die Überlegungen des Kollegen spannend. Ganz sei er noch nicht überzeugt, dass nicht doch ein Stück weit eine Ungleichbehandlung vorliege. Aber das sei nicht heute zu klären. Vielleicht könne man dazu aber noch einmal beraten und nachdenken.

Er werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, jedoch allein aus den dargelegten rechtlichen Gründen. Von oben betrachtet sei das alles fast witzig. Man beschäftige sich eine halbe Stunde mit der Wichtigkeit der Regionalprodukte und vergesse dabei ein Stück weit die absolute Wertschätzung für unsere Landwirtinnen und Landwirte. Und im nächsten Tagesordnungspunkt sage man, Amazon

vor der Haustür gehe schon irgendwie. Das passe aus seiner Sicht politisch in keiner Weise zusammen. Er fühle sich mit dem Projekt ausgesprochen unwohl und wolle dies auch zum Ausdruck bringen, damit niemand glaube, er möchte nebenan im Landkreis Roth einen derartigen Riesenbrocken befürworten.

Herr OBM Reiß schließt sich dem an. Er werde der Vorlage ebenfalls ausschließlich aus rechtlichen Gründen zustimmen.

Ein Aspekt bereite ihm besondere Sorge. In den Sitzungsunterlagen werde der Bedarf relativ ausführlich damit begründet, dass der Großraum Nürnberg seinen Gewerbebedarf in den kommenden Jahren nicht im eigenen Gebiet werde decken können. Dadurch werde das Einfallstor dafür geschaffen, dass jede Gewerbeansiedlung relativ leicht begründet werden könne. In einer derart abstrakten Form gelte dies für Wohnen und alle anderen Nutzungsformen nicht.

Herr BM Brehm fragt nochmals nach, weil es für ihn sehr schwierig sei, eine Entscheidung zu treffen. Sicherlich hätten die Kollegen vor Ort jeweils berechtigte Gründe. Es sei aber gefährlich, nur auf den Bedarfsnachweis abzustellen. Er könne für die Stadt Höchstadt für 3 Mio. Hektar Bedarfsnachweise erbringen. Die Unternehmen gäben die erforderlichen Zusicherungen, würden Optionsverträge unterschreiben und auch die Kosten übernehmen. Sicher sei zu überlegen, was eine Kommune mit der jeweiligen Größenordnung dürfe, eventuell auch im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bei Gewerbegebieten. Überlegungen über einen Logistikbereich für die Region wären möglicherweise sinnvoll, da dann den Unternehmen Vorgaben auferlegt werden könnten, etwa, dass sie in die Höhe gehen und dort bauen müssen, wo es für die Umwelt am verträglichsten ist.

Die Beschränkung auf den Nachweis sei aber nicht richtig. Ein Vorhaben müsse zur Region und zur Infrastruktur passen. Analog müsse das für das Wohnen gelten. Nur dann mache Planung einen Sinn.

Herr OBM Dr. Jung unterbreitet den Vorschlag, das Thema Gleichbehandlung von Wohnen und Gewerbe wegen der grundsätzlichen Bedeutung in der nächsten Sitzung zu behandeln und vertieft zu diskutieren.

Herr Müller von der höheren Landesplanungsbehörde begrüßt diesen Vorschlag. Er weist darauf hin, dass die Auslegungshilfe für ganz Bayern gelte. Gern bereite er das Thema nochmals auf. Entscheidend sei sowohl bei Wohnbauflächen als auch im gewerblichen Bereich, dass der Bedarf schlüssig nachgewiesen sei.

Es werde zudem eine Fortschreibung des Kapitels Siedlungswesen im Regionalplan geben. Hierzu könne man als Region die eigenen Vorstellungen einbringen und das Thema im Ausschuss diskutieren.

Herr LR Kroder findet den Vorschlag gut. Zum konkreten Beschlussvorschlag möchte er die Frage aufwerfen, ob der Debattengang und das allgemeine Unwohlsein in irgendeiner Form an den Markt Allersberg adressiert werden könne oder ob dies als unbotmäßige Einmischung in die kommunale Selbstverwaltung interpretiert würde. Es dürfe jedenfalls nicht der Eindruck entstehen, dass der Ausschuss das Vorhaben politisch befürworten würde. Zu überlegen sei auch, ob noch Gespräche mit dem Markt Allersberg stattfinden könnten oder ob dieser wegen der erwarteten Einnahmen schon festgelegt sei.

Herr Maurer erklärt, dass es wie üblich ein ausführliches Verlaufsprotokoll geben werde, in dem das politische Unbehagen deutlich zum Ausdruck kommen werde. Mit der vorgeschlagenen Beschlussfassung weise der Ausschuss zudem darauf hin, dass er die verkehrlichen Probleme weiterhin als nicht gelöst ansehe. Ansonsten würde er von einer Missbilligung des Vorhabens in Beschlussform abraten. Vor allem vor dem Hintergrund, dass der Planungsverband ein kommunaler Zusammenschluss sei, solle man sich gut überlegen, das Vorhaben eines Verbandsmitglieds, dem man rechtlich nichts mehr entgegensetzen könne, dennoch mit einem Makel zu versehen.

Herr OBM Dr. Jung ergänzt, dass anderenfalls die Reaktion vor Ort nach dem Motto „dann erst recht“ ausfallen könne. Wichtig sei aber, Gespräche zu suchen. Gerne könne man sich auch als Landräte und Oberbürgermeister im Planungsausschuss abzustimmen versuchen.

Herr OBM Reiß fragt zum rechtlichen Zwang nach, den er nur mittelbar verstanden habe. Bestehe dieser im Gleichbehandlungsgrundsatz oder tatsächlich in der Planungshoheit? Wenn es um den Gleichbehandlungsgrundsatz gehe, könne man sich auch andere Regeln geben. Anders sei es dagegen, wenn staatliche Vorgaben maßgeblich seien.

Herr OBM Dr. Jung antwortet, dass es sich eindeutig um die Planungshoheit handele.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird mit **25 : 1 Stimmen** mit der Ergänzung beschlossen, dass der Planungsausschuss die verkehrlichen Probleme weiterhin als nicht geklärt ansieht (Beilage 2.3).

**TOP 3 Fortschreibung des Regionalplans der Region Ingolstadt (10);
30. Änderung; Neufassung des Kapitels 5.2 (neu) Bodenschätze;
Planungsverband Region Ingolstadt (10)**

Herr Maurer legt den Sachverhalt dar.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 3).

**TOP 5 Sachstand zur geplanten Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP)
- Bericht -**

Herr Maurer berichtet, dass es noch keinen Entwurf für das LEP gebe. Vermutlich werde er nach der Bundestagswahl kommen. Dann könne der Ausschuss sich auch zu den vorhin aufgeworfenen Fragen positionieren. Generell bewege man sich dabei zwischen dem Wunsch, die Planungshoheit hochzuhalten und möglichst wenig gegängelt zu werden, einerseits und Überlegungen, ob wie etwa beim Thema des Tagesordnungspunkts 4 nicht doch strengere Vorgaben angebracht seien, andererseits.

Herr Müller von der höheren Landesplanungsbehörde bestätigt, dass es derzeit noch keinen neuen verkündbaren LEP-Stand gebe. Seines Wissens sehe die Zeitschiene grob so aus, dass eine Behandlung im Ministerrat in der zweiten Oktoberhälfte und danach die öffentliche Auslegung erfolgen sollen, bei der selbstverständlich auch der Planungsverband zu Wort komme. Vorgesehen sei im November auch ein sogenannter LEP-Kongress zu den Schwerpunktthemen Gleichwertigkeit, starke Kommunen, Anpassung an den Klimawandel und nachhaltige Mobilität.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr OBM Dr. Jung bedankt sich bei Herrn Maurer und Herrn Müller für die Ausführungen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen (Beilage 5).

Herr OBM Dr. Jung bedankt sich für die engagierte Diskussion. Für die nächste Sitzung sei nun ja schon ein wichtiger Tagesordnungspunkt vorgemerkt. Er wünscht allen noch eine schöne Woche und schließt die Sitzung um 11:06 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region Nürnberg**Anwesenheitsliste**

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung <input checked="" type="checkbox"/>	Stellvertreter: Landrat Alexander Tritthart Bürgermeister Heinz Meyer Bürgermeister Werner Langhans	Unterschrift:
--	--	----------------------

A) Gruppe kreisfreie Städte:

Mitglied	1. Stellvertreter / 1. Stellvertreterin	2. Stellvertreter / 2. Stellvertreterin	Unterschrift
Stadt Nürnberg			
1. Oberbürgermeister Marcus König <input checked="" type="checkbox"/>	2. Bürgermeisterin Prof. Dr. Julia Lehner	Ltd. Rechtsdirektor Thomas Maurer <input checked="" type="checkbox"/>	
2. Stadtrat Dr. Klemens Gsell <input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Dr. Otto Heimbucher	
3. Stadträtin Dr. Tatjana Körner <input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat Andreas Krieglstein	Stadträtin Catrin Seel	
4. Stadtrat Konrad Schuh <input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat Thomas Pirner	Stadträtin Helmine Buchsbaum	
5. Stadtrat Dieter Goldmann <input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat Lorenz Gradl	Stadtrat Gerhard Groh	
6. Stadträtin Christine Kayser <input checked="" type="checkbox"/>	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Diana Liberova	
7. Stadtrat Kai Kufner <input checked="" type="checkbox"/>	Stadträtin Andrea Bielmeier	Stadträtin Andrea Friedel	
8. Stadtrat Marc Schüller <input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat Cengiz Sahin	Stadtrat Mike Pflaum	
9. Stadträtin Marion Padua <input checked="" type="checkbox"/>	Stadträtin Alexandra Thiele	Stadtrat Jan Gehrke	

326. Sitzung des Planungsausschusses am 20.09.2021

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Erlangen			
10. Oberbürgermeister Dr. Florian Janik	Berufsm. Stadtrat Josef Weber	Herr Tilman Lohse	
11. 2. Bürgermeister Jörg Volleth	Stadträtin Dr. Birgit Marenbach	Stadträtin Alexandra Wunderlich	
12. Stadtrat Dr. Philipp Dees	Stadträtin Tina Prietz	Stadträtin Carla Ober	
Stadt Fürth			
13. Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Kamran Salimi	
14. Berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Maximilian Ammon	
15. Stadtbaurätin Christine Lippert	Herr Stefan Röhrer		
Stadt Schwabach			
16. Oberbürgermeister Peter Reiß	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadträtin Karin Holluba-Rau	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
17. Landrat Armin Kroder <input checked="" type="checkbox"/>	Stv. Landrätin Cornelia Trinkl	Stv. Landrat Robert Ilg	
18. Kreisrat Michael Schmidt <input checked="" type="checkbox"/>	Kreisrat Klaus Albrecht	Kreisrätin Christa Heckel	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
19. Landrat Alexander Tritthart <input checked="" type="checkbox"/>	Stv. Landrat Dr. Martin Oberle	Stv. Landrätin Gabriele Klaußner	
20. Kreisrat Gerald Brehm <input checked="" type="checkbox"/>	Kreisrat Ludwig Nagel	Kreisrat Wolfgang Hirschmann	
Landkreis Roth			
21. Landrat Herbert Eckstein <input checked="" type="checkbox"/>	Stv. Landrat Walter Schnell	Stv. Landrätin Edeltraud Stadler	
Landkreis Fürth			
22. Landrat Matthias Dießl	Stv. Landrat Franz Xaver Forman <input checked="" type="checkbox"/>	Kreisbaumeister Dipl.-Ing. Ralph Maidel	

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer X	1. Bürgermeister Klaus Hacker (Röthenbach/Pegnitz)	1. Bürgermeister Markus Holzammer	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
24. 1. Bürgermeister Klaus Hacker (Oberreichenbach) X	1. Bürgermeister Horst Rehder	1. Bürgermeister Klaus Faatz	
Landkreis Roth			
25. 1. Bürgermeister Werner Langhans X	1. Bürgermeister Robert Pfann	1. Bürgermeister Manfred Preischl	
26. 1. Bürgermeister Ralph Edelhäuser X	1. Bürgermeister Ben Schwarz	1. Bürgermeister Georg Küttinger	
Landkreis Fürth			
27. 1. Bürgermeister Kurt Krömer X	1. Bürgermeister Marco Kistner	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	
28. 1. Bürgermeister Bernd Obst X	1. Bürgermeister Werner Tiefel	1. Bürgermeister Rainer Gegner	

Planungsverband Region Nürnberg**Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbands Region Nürnberg****Anwesenheitsliste**

Organisation	Unterschrift
1 Person	

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC: SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-326.	0911/231-5304 Frau Gromeier	24.08.2021

326. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 20.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 326. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg findet am

**Montag, 20. September 2021, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II,**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 325. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 05.07.2021
2. Bauleitplanung:
 - 2.1 Zwölfte Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark Mühlhausen Nr. 20“;
Markt Mühlhausen, Landkreis Erlangen-Höchstadt
 - 2.2 Siebte Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hinterhaslach“;
Gemeinde Offenhausen, Landkreis Nürnberger Land

3. Fortschreibung des Regionalplans der Region Ingolstadt (10);
30. Änderung; Neufassung des Kapitels 5.2 (neu) Bodenschätze;
Planungsverband Region Ingolstadt (10)

Die Sitzungsunterlagen werden rechtzeitig (spätestens nach Versendung der Nachtrags-Tagesordnung) ins Internet eingestellt.

Hinweise zur COVID-19-Pandemie:

Im Rathausgebäude ist eine FFP2-Maske zu tragen; die üblichen Abstands- und Hygieneregungen sind zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-326.	0911/231-5304 Frau Gromeier	08.09.2021

326. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 20. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 24.08.2021 übersandte Tagesordnung der 326. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 20.09.2021 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist wie folgt ergänzt:

- 2.3. 15. Änderung des Flächennutzungsplans sowie
Zweite Änderung des Landschaftsplans im Bereich Sondergebiet Logistik „Allersberg West I“;
Markt Allersberg, Landkreis Roth
4. Bundesforschungsprojekt ReProLa
- Vorstellung des Konzepts „Metropolregion Nürnberg als Heimat für Regionalprodukte“
sowie ausgewählter Umsetzungsprojekte
Referent/in von der Metropolregion Nürnberg
5. Sachstand zur geplanten Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP)
- Bericht -

Die Sitzungsunterlagen wurden unter www.planungsverband.region.nuernberg.de in das Internet eingestellt; dort ist auch die Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungsausschusses einsehbar.

Aktualisierter Hinweis zur COVID-19-Pandemie:

Zur Erfüllung der im Rathausbereich geltenden Maskenpflicht ist auch eine **medizinische Maske** ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Maurer

**Genehmigung der Niederschrift der 325. Ausschusssitzung des Planungsverbands
Region Nürnberg vom 05.07.2021**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 20. September 2021

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 325. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 05.07.2021 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**Zwölfte Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sowie
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan
„Solarpark Mühlhausen Nr. 20“;
Markt Mühlhausen, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 20. September 2021

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 17.08.2021 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



2.1

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom PVRN-326. Per E-Mail am 05.08.2021	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner 24/RB7 832001 ERH Christof Liebel	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53- 1514 / 981514 Zi. Nr. 441	Erreichbarkeit Datum 17.08.2021
---	---	---	---

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Mühlhausen Nr. 20“ sowie 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, Markt Mühlhausen, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 1.294 Ew.; 1990: 1.427 Ew.; 2000: 1.627 Ew.; 2020: 1.759 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Doppel-Grundzentrum

Der Markt Mühlhausen plant nordwestlich von Mühlhausen die Errichtung des Solarparks Mühlhausen mit einem Gesamtflächenumfang von ca. 19,5 ha. Im aktuell rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) sind für das Areal Flächen für Landwirtschaft sowie ein landwirtschaftlicher Weg dargestellt. Um das o.a. Vorhaben zu realisieren, hat der Marktgemeinderat von Mühlhausen daher beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ und randlichen Ausgleichsflächen einzuleiten und parallel den Flächennutzungsplan zu ändern.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das o.a. Planvorhaben entspricht dem Ziel 6.2.2.1 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP (7)), wonach die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der Region verstärkt genutzt werden sollen.

Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 6.2.3 (G) sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. Auf Grund der nördlich an das Areal angrenzenden Motocrossstrecke sowie der bereits bestehenden benachbarten Windenergieanlagen innerhalb des Vorranggebietes für Windkraft WK 14 kann von einer infrastrukturellen Vorprägung im Sinne des LEP 6.2.3 (G) ausgegangen werden, so dass es sich h.E. um einen vorbelasteten Standort handelt.

Im Hinblick auf das randlich berührte Vorranggebiet WK 14 ist bei der konkreten Planung darauf zu achten, dass diese einer Errichtung weiterer Windkraftanlagen im Vorranggebiet WK 14 nicht entgegensteht bzw. diese einschränkt. Diesbezüglich wird auf RP (7) 6.2.1.2 (Z) verwiesen, wonach in den

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Vorranggebieten raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen sind, soweit diese mit der vorrangigen Funktion Nutzung der Windkraft nicht vereinbar sind.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher abschließend empfohlen, keine Einwendungen zu erheben, sofern die Errichtung weiterer potenzieller Windenergieanlagen im Vorranggebiet WK 14 nicht verhindert bzw. eingeschränkt wird.

Liebel

**Siebte Änderung des Flächennutzungsplans sowie
Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan
„Freiflächen-Photovoltaikanlage Hinterhaslach“;
Gemeinde Offenhausen, Landkreis Nürnberger Land**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 20. September 2021

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 27.08.2021 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



2:2

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom PVRN-326. Per E-Mail am 05.08.2021	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner 24/RB7 832001 ERH Christof Liebel	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53- 1514 / 981514 Zi. Nr. 441	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 27.08.2021
---	---	---	---------------------------------------	-----------------------------

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 11 „PV-Anlage Hinterhaslach“ sowie 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan im Bereich „nördlich und nordwestlich des Ortsteils Hinterhaslach“, Gemeinde Offenhausen, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 1.314 Ew.; 1990: 1.393 Ew.; 2000: 1.603 Ew.; 2020: 1.598 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: keine

Die Gemeinde Offenhausen plant nördlich des Ortsteils Hinterhaslach die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Hierzu soll ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ dargestellt werden (ca. 24,3 ha). Der Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Hinterhaslach“ wird im Parallelverfahren aufgestellt.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das o.a. Planvorhaben entspricht dem Ziel 6.2.2.1 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP (7)), wonach die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der Region verstärkt genutzt werden sollen.

Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 6.2.3 (G) sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. Eine Vorbelastung im Sinne des LEP 6.2.3 (G) ist in dem o.a. Areal nicht gegeben. Daher ist zwingend eine ausführlichere Alternativenprüfung darzustellen, die belegt, dass keine vorbelasteten Standorte im Gemeindegebiet vorliegen, die ansonsten prioritär zu nutzen wären.

Im Hinblick auf die überplanten Biotopstrukturen ist eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen erforderlich. Gleiches gilt für das randlich berührte Landschaftsschutzgebiet „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“. Gemäß RP (7) 7.1.3.5 (Z) sollen Landschaftsschutzgebiete langfristig in ihrem Bestand gesichert werden.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher abschließend empfohlen, dann keine Einwendungen zu erheben, sofern

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-208 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

- eine ausführlichere Alternativenprüfung erfolgt, die darlegt, dass keine vorbelasteten Alternativstandorte im Gemeindegebiet zur Verfügung stehen und
- eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen zu den überplanten Biotopstrukturen sowie dem randlich berührten Landschaftsschutzgebiet stattfindet und diese zu keinem negativen Ergebnis führt.

Liebel

**15. Änderung des Flächennutzungsplans sowie
Zweite Änderung des Landschaftsplans im Bereich Sondergebiet Logistik „Allersberg West I“;
Markt Allersberg, Landkreis Roth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 20. September 2021

- öffentlich -
- 25 : 1 Stimmen -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 08.09.2021 wird zugestimmt; die in der Sitzung vom 05.07.2021 beschlossene Ergänzung, dass die verkehrlichen Probleme als nicht gelöst angesehen werden, bleibt aufrechterhalten.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-326.
03.09.2021

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 RH
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

Erreichbarkeit

Datum

08.09.2021

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

15. Änderung des Flächennutzungsplans und 2. Änderung des Landschaftsplans im Bereich Sondergebiet Logistik, „Allersberg West I“ Markt Allersberg, Landkreis Roth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 6.236 Ew.; 1990: 7.235 Ew.; 2000: 8.015 Ew.; 2015: 8.234 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Grundzentrum

Im Markt Allersberg soll der wirksame Flächennutzungsplan und Landschaftsplan (FNP) geändert und westlich der BAB 9 und der Eisenbahnlinie Nürnberg-Ingolstadt-München ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Logistik (Geltungsbereich ca. 19 ha) ausgewiesen werden.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Zu dem o.a. Vorhaben wurde bereits mehrfach aus regionalplanerischer Sicht Stellung genommen, letztmalig mit Schreiben vom 17.06.2021.

Darin wurde abschließend empfohlen, nur dann keine Einwendungen gegen die o.a. Planvorhaben zu erheben, sofern

- der Bedarfsnachweis ausführlicher dargestellt wird und die Flächenausweisungen in dem dargestellten Umfang plausibel begründet und
- eine intensive Abstimmung mit den verkehrlichen und naturschutzfachlichen Stellen erfolgt.

In Bezug auf die geforderte Konkretisierung des Bedarfsnachweises für die sehr umfangreichen Flächenausweisungen im Zuge der 15. und 16. Änderung des FNP wurden in den Planunterlagen insgesamt 89 Anfragen aus Branchen für Gewerbe- und Logistikflächen in einer Größenordnung von insgesamt rund 278 ha und davon 27 Anfragen für reine Logistikflächen mit einer Bedarfsfläche von insgesamt 185 ha aufgeführt. Diesbezüglich wurde in der regionalplanerischen Stellungnahme vom

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

17.06.2021 auf die Auslegungshilfe „Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung“ des StMWi vom 07.01.2020 verwiesen, wonach zur Prüfung der Übereinstimmung der Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung hinsichtlich der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme (...) der Nachvollziehbarkeit und Begründung des ermittelten Bedarfs neuer Siedlungsflächen ein besonderer Stellenwert zukommt (StMWi 2020, S.4). Die reine Nennung von nicht näher belegten Anfragen, die manchmal sogar innerhalb der gesamten (Metropol)region Nürnberg gestreut werden, ist noch kein Nachweis im Sinne der Auslegungshilfe und daher weiter zu konkretisieren, z.B. in Form des Belegs von verbindlichen Kaufanfragen mit belegtem und konkret genanntem Flächenbedarf usw.. Ein plausibler Bedarf kann sich dabei durch die Flächenbedarfe ortsansässiger Unternehmen ergeben oder auch auf Grund konkreter Ansiedlungswünsche externer Unternehmen (vgl. Auslegungshilfe, S.5). Eine entsprechende Bedarfsdarstellung lokaler Unternehmen kann z.B. über eine Unternehmensbefragung relativ genau ermittelt werden. Auch die erwähnte Darstellung konkreter Anfragen externer Unternehmen, inkl. Verhandlungsstand und konkret benötigten Flächengrößen kann Teil eines Bedarfsnachweises sein.

In den nun vorliegenden Planunterlagen wurde der Bedarfsnachweis nochmals überarbeitet und um konkrete Aussagen ergänzt. Im Jahr 2020 fand gemäß Begründungstext S. 13 ein öffentliches Ausschreibungsverfahren nebst entsprechendem Vergabeverfahren statt. In diesem Zuge wurden Unternehmen aufgefordert, belastbare Angebote für Flächen inklusive konkretem Preisangebot sowie Darstellung des Ansiedlungsvorhabens abzugeben. Laut Planunterlagen S. 14 liegen nun insgesamt 18 verbindliche Kaufangebote vor, die den im Zuge des o.a. Vorhabens geplanten Flächenumfang rechtefertigen. Diesbezüglich wurde seitens des Regionsbeauftragten explizit auch nochmals Rücksprache mit der Höheren Landesplanungsbehörde an der Regierung von Mittelfranken gehalten. Daher werden im Hinblick auf den Bedarfsnachweis nun keine Einwendungen mehr erhoben.

Im Hinblick auf die verkehrlichen Belange wie auch bezüglich das südlich des Plangebiets ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet „*Südl. Mittelfr. Becken östl. der Schwäb. Rezat u. Rednitz mit Vorland der Mittl. Frankenalb*“ ist weiterhin eine intensive Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen angezeigt.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher abschließend empfohlen, keine Einwendungen zu erheben, sofern

- eine intensive Abstimmung mit den verkehrlichen und naturschutzfachlichen Stellen erfolgt.

Liebel

**Fortschreibung des Regionalplans der Region Ingolstadt (10);
30. Änderung; Neufassung des Kapitels 5.2 (neu) Bodenschätze;
Planungsverband Region Ingolstadt (10)**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 20. September 2021

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 08.09.2021 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez

Für die Geschäftsstelle:

gez.

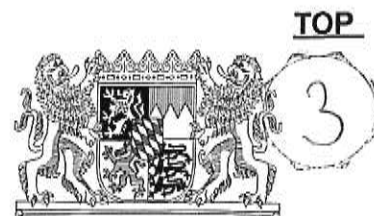
Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
PVRN-326. 15.07.2021	24/RB7 832004 Christof Liebel		1514 / 981514	Zi. Nr. 441	08.09.2021

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

30. Änderung des Regionalplans Region Ingolstadt Neufassung des Kapitels 5.2 (neu) „Bodenschätze“

Im Rahmen der 30. Änderung des Regionalplans beabsichtigt die Region Ingolstadt eine Fortschreibung des Kapitels 5.2 (neu) „Bodenschätze“ auf Grund von Änderungen in der Bewertung von Rohstoffgebieten. Insgesamt sollen neunundfünfzig Vorranggebiete für den Abbau von Kies und Sand im Nassabbau, dreiundzwanzig Vorranggebiete für den Abbau von Sand und Kies im Trockenabbau, achtzehn Vorranggebiete für den Abbau von Lehm und Ton, ein Vorranggebiete für den Abbau von Quarzsand, zehn Vorranggebiete für den Abbau von Plattenkalkstein, drei Vorranggebiete für den Abbau von Juramarmor, fünf Vorranggebiete für den Abbau von Dolomit, drei Vorranggebiete für den Abbau von Bentonit und schließlich vierzehn Vorranggebiete für den Abbau von Kieselerde ausgewiesen werden. Zudem sollen in der Region Ingolstadt mit dessen dreißigster Änderung neunzehn Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Kies und Sand im Nassabbau, sieben Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Sand und Kies im Trockenabbau, zwei Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Lehm und Ton, drei Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Plattenkalkstein, acht Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Juramarmor, zwei Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Dolomit und schließlich sechzehn Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Kieselerde ausgewiesen werden.

Insgesamt sind acht Gebiete in unmittelbarer bzw. räumlicher Nähe zur Region Nürnberg (7) dargestellt, die in Nachbarschaft zu den Verbandskommunen Thalmässing und Greding liegen. Beide Kommunen wurden seitens des Planungsverbands Region Nürnberg über die Fortschreibung informiert und konnten eigene Belange rückmelden, die dann ebenfalls in die regionalplanerische Stellungnahme eingeflossen wären. Dies ist jedoch nicht erfolgt.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Da es sich bei den in räumlicher Nähe zur Region Nürnberg dargestellten Vorranggebiete im Wesentlichen um Bestandsgebiete handelt, sind auf regionalplanerischer Ebene keine neuen nennenswerten Betroffenheiten erkennbar. Inwieweit sich durch künftige Abbauvorhaben z.B. verkehrliche Auswirkungen auf die Region Nürnberg ergeben könnten, lässt sich nicht allgemein abstrakt beurteilen. Dieser

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Aspekt sollte dann vor dem Hintergrund konkreter Einzelvorhaben beurteilt werden und im Rahmen der dafür durchzuführenden Genehmigungsverfahren geprüft werden.

Es wird daher abschließend empfohlen, keine Einwendungen aus regionalplanerischer Sicht zu erheben.

Liebel

Bundesforschungsprojekt ReProLa
- Vorstellung des Konzepts „Metropolregion Nürnberg als Heimat für
Regionalprodukte“
sowie ausgewählter Umsetzungsprojekte

Referentinnen:

Dr. Christa Standecker, Geschäftsführerin Metropolregion Nürnberg,
Dr. Andrea Früh-Müller, Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf

ohne Beschlussfassung

Die Ausführungen von Frau Dr. Standecker und Frau Dr. Früh-Müller werden zustimmend zur Kenntnis genommen (Beilage 4.1)



FLÄCHENENTWICKLUNG UND REGIONALPRODUKTE IN DER METROPOLREGION NÜRNBERG – REGIONALPRODUKTSPEZIFISCHES LANDMANAGEMENT (REPROLA)

Planungsausschuss-Sitzung Planungsverband Region Nürnberg am 20.09.2021

Dr. Christa Standecker, Geschäftsführerin Metropolregion Nürnberg

Dr. Andrea Früh-Müller, Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf

PROJEKTPARTNER



Kulinarische Landkarte der Metropolregion

Vielfalt an regionalen Spezialitäten

Re Pro La



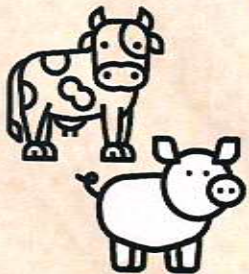
Regionalprodukte sichern die hohe Lebensqualität in der Metropolregion Nürnberg



Regionale Lebensmittel, Spezialitäten und vielfältige Kulturlandschaften prägen den Charakter der Metropolregion Nürnberg.



Die Polyzentralität und das Miteinander von urbanen und ländlichen Räumen werden als Stärke betrachtet. Die Metropolregion versteht sich als Heimat für Kreative, in der Platz ist für städtische und ländliche Lebensentwürfe gleichermaßen.



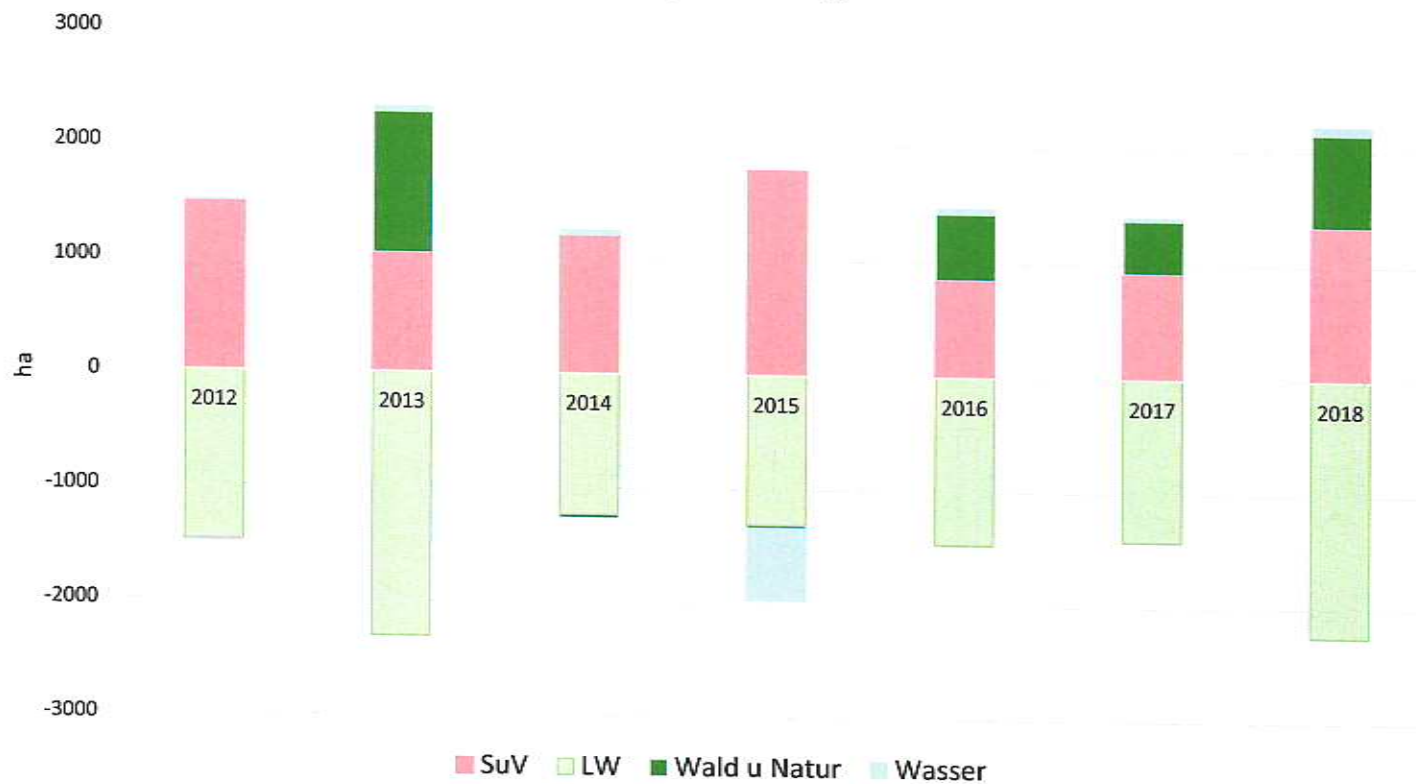
„Gute Lebensmittel“ aus regional hergestellten Agrarprodukten schaffen Wertschöpfung und Beschäftigung, stärken die Ernährungssouveränität sowie die kulinarische Vielfalt der Region.



„Gute Regionalprodukte“ haben einen ästhetischen Wert für die Landschaft und tragen dazu bei, kulturelle Werte zu erhalten und die vielfältigen gesellschaftlichen und ökologischen Leistungen landwirtschaftlicher Flächen zu sichern.

Veränderungen der Flächennutzung in der EMN zwischen 2011 und 2018

Flächenzugewinne bzw. -verluste der unterschiedlichen Nutzungen zum vorhergehenden Jahr der Metropolregion Nürnberg in Hektar



Quelle: eigene Auswertung basierend auf der
 Flächenerhebung (Bayerisches Landesamt für Statistik
 2020)

Veränderungen der Flächennutzung in der EMN zwischen 2014 und 2019

	Flächen- nutzung	2019	Flächen- änderung	2014 - 2019	
Landwirtschaftliche Flächen	ha	942.203	ha/a	-1.376	Durchschnittlicher Verlust pro Jahr
	%	44	%	-0,87%	
	m ² /EW	2.688	(m ² /EW/a)	-3,4	
Siedlungs- und Verkehrsfläche	ha	265.940	ha/a	953	Durchschnittlicher Zuwachs pro Jahr
	%	13	%	2,20%	
	m ² /EW	759	(m ² /EW/a)	2,33	
Wald- und naturnahe Flächen (z.B. Gehölz, Heide, Moor, Sumpf)	ha	25.625	ha/a	465	
	%	1,20	%	0,31%	
	m ² /EW	73	(m ² /EW/a)	1,14	
Wasserfläche	ha	909.076	ha/a	-69	
	%	42	%	-1,60%	
	m ² /EW	2.594	(m ² /EW/a)	-0,17	

Quelle: eigene Auswertung basierend auf der
 Flächenerhebung (Bayerisches Landesamt für Statistik
 2020)

Regionale Ernährungswirtschaft, Landwirtschaft und Landschaft unter Druck:



Strukturwandel und Unternehmenskonzentration stellen traditionelle Strukturen in Frage.

Die Nachfolge in vielen Betrieben und die Verfügbarkeit gut ausgebildeter Mitarbeitender ist nicht gesichert.

Die Akzeptanz der hochindustrialisierten Land- und Ernährungswirtschaft durch die regionale Bevölkerung schwindet.

Die Vielfalt der Landschaftsbilder geht zurück.

Artenvielfalt und Biodiversität sind gefährdet.

Die Konkurrenz von Nahrungsmittel- und Energieproduktion steigt.

Pro Jahr gehen 1.400 ha landwirtschaftliche Fläche in eine andere Nutzung (Siedlung, Verkehr, Wald, Natur) über.

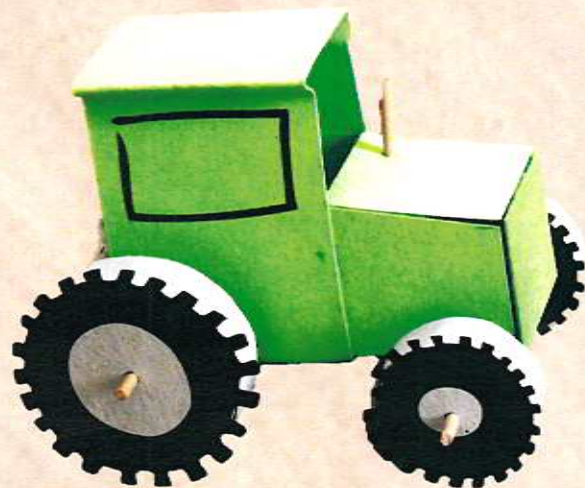
Rechnerisch verliert pro Jahr eine Kommune ihre landwirtschaftliche Fläche.

Die Herstellung typischer Regionalprodukte wird schwieriger.



„Metropolregion Nürnberg als Heimat für Regionalprodukte“

Konzept für eine zukunftsfähige regionale Land- und Ernährungswirtschaft
(Entwurf)



Übergeordnetes Ziel ist der Erhalt der hohen Lebensqualität auf der Grundlage der ausgewogenen Stadt-Land-Verflechtung in der Metropolregion.

- Ausgangslage und Herausforderungen -
Was wollen wir erreichen?



Die Wertschöpfung von
Regionalprodukten
deutlich steigern!

+

Die Vielfalt der
Kulturlandschaften erhalten!



+



Die Wertschätzung für
Regionalprodukte stärken!



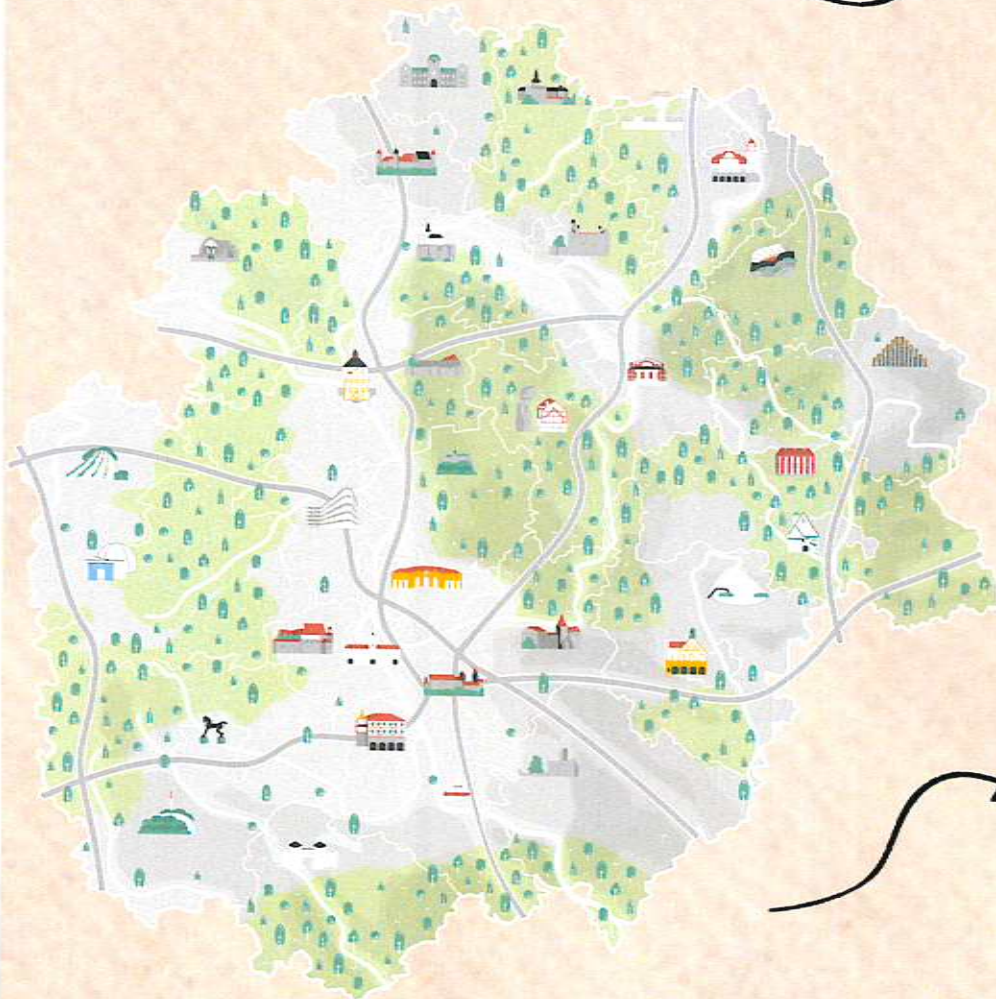
Dauerhaft ausreichend Fläche
für eine landwirtschaftliche
Nutzung zur Herstellung von
Regionalprodukten sichern!

+



Eine deutliche Steigerung des
Anteils ökologisch
bewirtschafteter Flächen!

- Handlungsmöglichkeiten -
Welchen Beitrag können wir in der Metropolregion leisten?



Auf großräumiger Ebene werden Stärken und Schwächen sowie schleichende Entwicklungen sichtbar. Sie eröffnet für das Handeln aller neue Perspektiven.

Im gemeinsamen Tun gibt es Gestaltungsmöglichkeiten, die auf lokaler Ebene nicht bestehen.

- Handlungsmöglichkeiten -
Welche Möglichkeiten haben die Kommunen?



Die Kommunen in der Metropolregion begrüßen das Konzept für eine zukunftsfähige regionale Land- und Ernährungswirtschaft mit dem Namen „Metropolregion Nürnberg als Heimat für Regionalprodukte“.

Die Kommunen unterstützen dazu gemeinsam Projekte und Aktivitäten:



(1) die langjährigen Aktivitäten der Regionalkampagne Original Regional, die kleine und mittlere Betriebe bei der Vermarktung ihrer Produkte unterstützt

(2) Umsetzungsprojekte im Rahmen des BMBF-Projektes ReProLa

- die gemeinsame **Vermarktung von Streuobstsäften** („Streuobst aus der Metropolregion“ im Sixpack) *in Umsetzung*
- ein **Monitoring-Tool für Kommunen** mit Indikatoren zu Biodiversität, Ernährungswirtschaft und Flächennutzung *in Umsetzung*
- **Unterstützung von kleinen und mittleren Betrieben in der Logistik** mit dem Ziel der Kostenreduktion und CO₂-Einsparung (Transparente Warenströme/Regiothek) *in Beratung*
- **Bio-Regio-Aktionsplan** mit Handreichung für Regional- und Bio-Versorgung von kommunalen Einrichtungen *in Beratung*
- **Begehrbarer Lehrpfad** zu Regionalprodukt „Vom Acker auf den Tisch“ *in Beratung*
- Schulungs-Modul für PiK (produktionsintegrierte Kompensations) -Maßnahmen (Vorschlag) *in Beratung*



- Handlungsmöglichkeiten -
Wie setzen wir das um?



Die Kommunen in der Metropolregion wertschätzen die hohe Lebensqualität, die auf einem ausgewogenen Stadt-Land-Mix beruht, der Vielfalt von Kulturlandschaften und regionalen Produkten.



Um dies auch mittelfristig sicherzustellen, empfehlen die ReProLa-Projektpartner die Prüfung einer **Bewerbung der Metropolregion um den Titel eines „Welt-Agrarkulturerbes“**.



Die Bewerbung besteht aus zwei Teilen: einer Beschreibung des Status Quo und einem Aktionsplan, der darlegt, wie das Welt-Agrarkulturerbe in der Zukunft gesichert werden kann. Hier kann auf Erkenntnisse und Arbeiten aus dem Bundesforschungsprojekt ReProLa aufgebaut werden.

Durch einen Beteiligungsprozess der regionalen Akteure bei der Erarbeitung des Aktionsplans soll eine möglichst große Akzeptanz erreicht werden. Auch die zuständigen bayerischen Ministerien sind wegen der Ausgestaltung der Umsetzung frühzeitig einzubinden.

- Handlungsmöglichkeiten -
Mögliche Maßnahmen

Bereich 1

Ausbau der regionalen
Wertschöpfung und
Sicherung der Märkte für
regionaltypische
Lebensmittel und
Spezialitäten

Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Schulungen, Info-Material) zur Kommunikation der Vielfalt und Wirkungen von Regionalprodukten

Einführung und Erprobung von Wertschöpfungsketten-Managements zum Schließen von Lücken in regionalen Wertschöpfungsketten

Projekt in Beratung

Steigerung der kommunalen Nachfrage nach Regional- und Bio-Produkten durch Best Practice Austausch zu „Regional- und Bio-Quote“ in kommunalen Einrichtungen

Etablierung einer Dachmarke zur Inwertsetzung von Streuobst und Streuobst-Produkten aus der Metropolregion zum Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfungspartnerschaften

Projekt in Umsetzung

Erleichterung von klimafreundlichen Logistik-Kooperationen für kleine und mittlere Betriebe mithilfe transparenter Warenströme

Projekt in Umsetzung

Aufbau Online-Vermarktungsplattform für Regionalprodukte zur Weiterentwicklung der Lebensmittelwirtschaft in Hinblick auf Regionalität und Ökologie

- Handlungsmöglichkeiten -
Mögliche Maßnahmen

Bereich 2

Bewahrung der vielfältigen Kulturlandschaften und ihrer gesellschaftlichen und ökologischen Leistungen und ein deutlicher Ausbau des Ökolandbaus

Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft, z.B. Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln

Erhalt der strukturreichen Kulturlandschaft und Landschaftsstrukturen, wie Hecken, Feldgehölze und Grünland

Weiterentwicklung/ Ausweitung der Ökomodellregionen und Bio-Städte

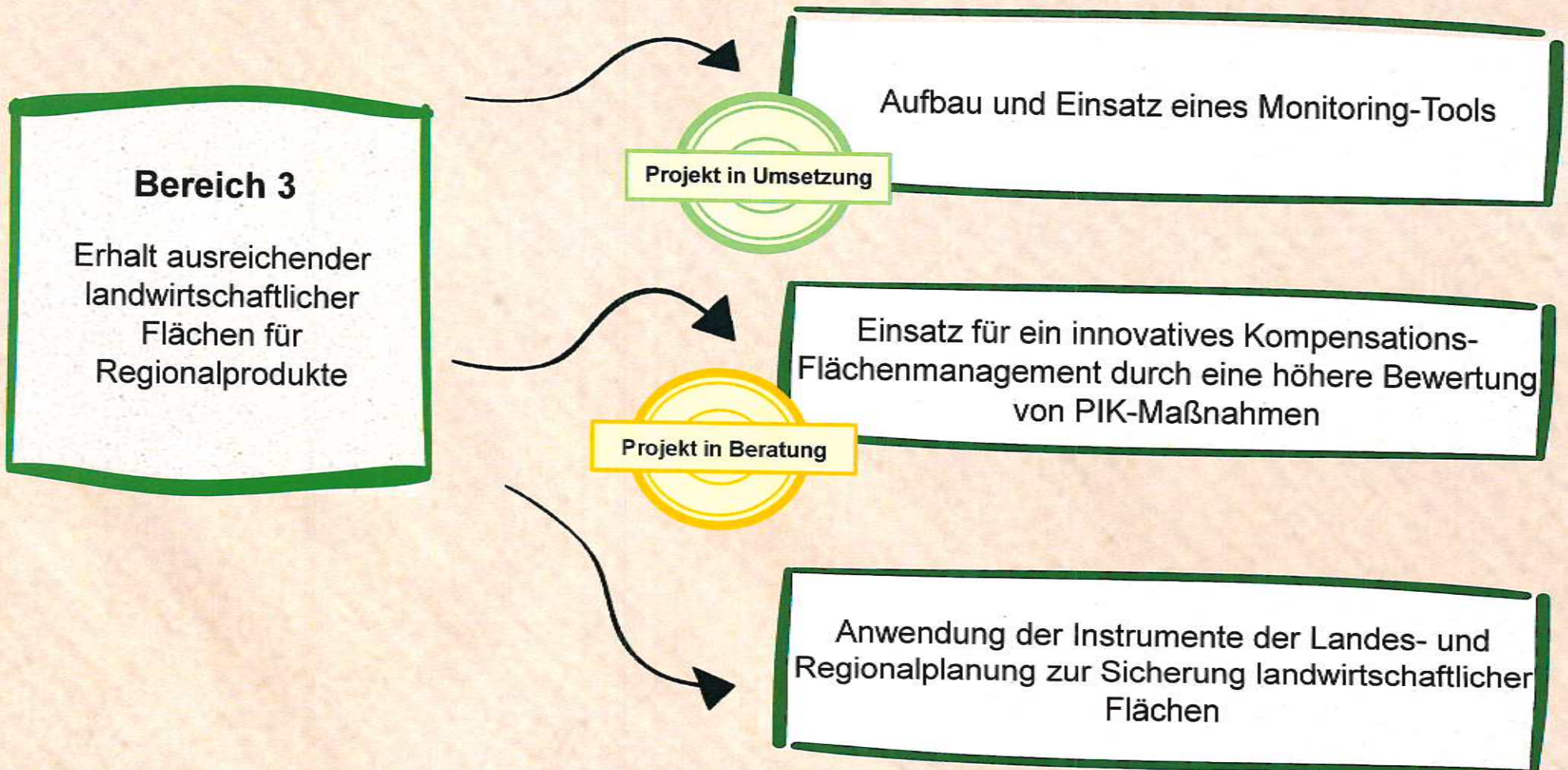
Projekt in Beratung

Entwicklung eines Bio-Regio-Aktionsplans für die Metropolregion

Förderung der Artenvielfalt (z.B. Erhalt von Streuobstwiesen) und der Bodenqualität, Stärkung des Bodens als CO₂ Speicher

Förderung von neuen Formen der Beteiligung an Bodenbesitz, betriebliche Beteiligung und Erzeuger-Verbraucher-Kooperation

- Handlungsmöglichkeiten -
Mögliche Maßnahmen



Bekanntnis zum Konzept „Heimat für Regionalprodukte“ durch den Rat der Metropolregion am 23.07.2021 in Ansbach

Zeitung Fränkische Landeszeitung
Datum: 24.07.2021

Das Agrarkulturerbe der Welt bewahren

Rat der Metropolregion bringt Bewerbung bei der UNO auf den Weg

VON KURT GÜNER

ANSBACH - Das Spektrum reicht vom Aischgründer Karpfen über Kürschchen aus der Fränkischen Schweiz bis zum Hesselberger Birnensaft: Angesichts derartiger Trumpe will die Metropolregion Nürnberg sich bei den Vereinten Nationen als „Welt-Agrarkulturerbe“ bewerben. Darüber herrschte gestern Konsens bei der Ratssitzung in Ansbach.

Maskenpflicht und große Abstände: Unter diesen Voraussetzungen kamen rund 50 der 57 Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte des Rats der Metropolregion in der Ansbacher Orangene zusammen.

Der Nürnberger OB Marcus König gehörte zu denen, die erfolgreich dafür warben, eine Bewerbung als

polregion, so auch der Aischgründer Karpfen.

„Es geht nur gemeinsam.“ Mit derartigen Worten plädierte König dafür, dass bei der Bewerbung für den Weltberühmtheit und bei der Reduzierung des Flächenverbrauchs Stadt und Land zusammenwirken müssten. Die Versiegelung von Flächen war auch einer der Schwerpunkte des hochrangigen Redners. Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber. Dabei verwies Glauber auf die Flächensparinitiative der Staatsregierung und das Entsiegelungsprogramm, durch das Kommunen dabei unterstützt werden. Areale wieder wasserdurchlässiger zu machen. Die mangelnde Wasseraufnahmefähigkeit vieler Böden habe sich bei den jüngsten Starkregen ebenfalls deutlich gezeigt, so er.



Umweltminister Thorsten Glauber (am Mikrophon im Hintergrund) hielt die Hauptrede in der Ansbacher Orangene. Rechts im Bild ist der Gastgeber der Ratssitzung, der Ansbacher Oberbürgermeister Thomas Defner. Foto: Jim Albright

AUSGEWÄHLTES REPROLA-UMSETZUNGSPROJEKT

MONITORING-TOOL FÜR KOMMUNEN IN DER METROPOLREGION
NÜRNBERG
- ARGUMENTATIONSHILFE FÜR WEITSICHTIGES
FLÄCHENMANAGEMENT? -

Hintergrund Monitoring

- Politischer und Gesellschaftlicher Druck zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme
- Schutz landwirtschaftlicher Nutzfläche und ihrer gesellschaftlichen Leistungen
- Mehrdimensionales Flächenmanagement als gemeinsames Ziel der Metropolregion

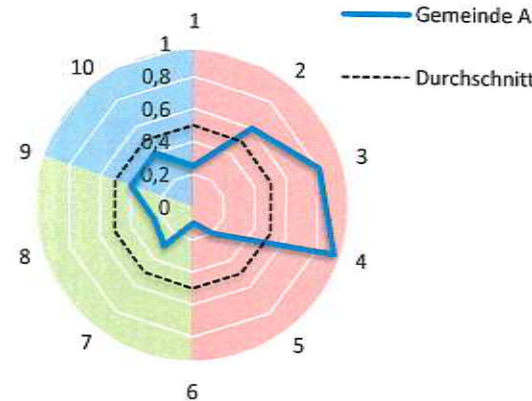


- Umsetzungsprojekte -
 Monitoring-Tool für Kommunen in der Metropolregion
 Nürnberg

Regionale Wertschöpfung



z.B. Anteil Regionalprodukte in
 Gemeinschaftsverpflegung



Vielfältige Kulturlandschaft



z.B. Anteil
 Ökolandbau

**Landwirtschaftliche Flächen
 für Regionalprodukte**



z.B. Jährlicher Flächenverbrauch
 pro Jahr (m²/EW)

Bereichsziele	Spezifische Ziele	Indikator	Indikatortyp
Erhalt ausreichender landwirtschaftlicher Flächen für Regionalprodukte	Verringerung LW-Flächenverluste	Landwirtschaftliche Fläche pro EW	Kernindikator
	Flächen effizient und effektiv nutzen	Siedlungs- und Verkehrsfläche pro EW	Kernindikator
		Gewerbefläche je Beschäftigten	Kernindikator
		Gewerbesteuereinnahmen je ha Gewerbefläche	Kernindikator
		Wohnfläche pro EW	Kernindikator
	Bereitstellung von Ausgleichsflächen	Anteil Ökoflächen (Ausgleich- und Ersatz-, Ökokonto-, Ankaufs-, PIK-Flächen)	Wunschind.
Flächenpotentiale nutzen	Innenentwicklungspotential (Leerstand, Brachflächen, Baulücken) der Gemeindefläche	Wunschind.	
Ausbau Ökolandbau auf 30% Bewahrung der vielfältigen Kulturlandschaften und ihrer gesellschaftlichen und ökologischen Leistungen	Ausbau Ökolandbau	Ökologische Landwirtschaft	Kernindikator
	Grünland Erhalt	Grünlandanteil an LW-Fläche	Kernindikator
	Erhalt + Förderung Kulturlandschaften und Ökosystemleistungen	Anteil Landschaftselemente (Hecken, Gehölze) an Gemeindefläche	Kernindikator
		Nutzpflanzendiversität (Shannon-Index angebaute Ackerkulturen)	Wunschind.
		Anteil LW-Fläche Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) Vertragsnaturschutz (VNP)	Kernindikator
		Naturverträgliche kommunale Pachtverträge	Wunschind.
Ausbau der regionalen Wertschöpfung und Sicherung der Märkte für regionaltypische Lebensmittel und Spezialitäten	Regionale landwirtschaftliche Produktion und Vermarktung	LW-Betriebsgröße / LE-Betriebe je 100 ha LW-Fläche	Kernindikator
		LW-Betriebe mit Direktvermarktung je 1000 EW	Wunschind.
		Anteil an regional/ökologisch produzierten Lebensmitteln in Gemeinschaftsverpflegung	Wunschind.
		Gaststätten die bewusst region. Spezialitäten anbieten (Slow Food, Regionalbuffet)	Wunschind.
	Beschäftigung erhalten / Arbeitsbedingungen verbessern	Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei pro LW-Fläche	Kernindikator
		Beschäftigte im Lebensmittelhandwerk je 1.000 Einwohner	Wunschind.

Beispieldarstellung Einzelindikator

Wohnflächeneffizienz

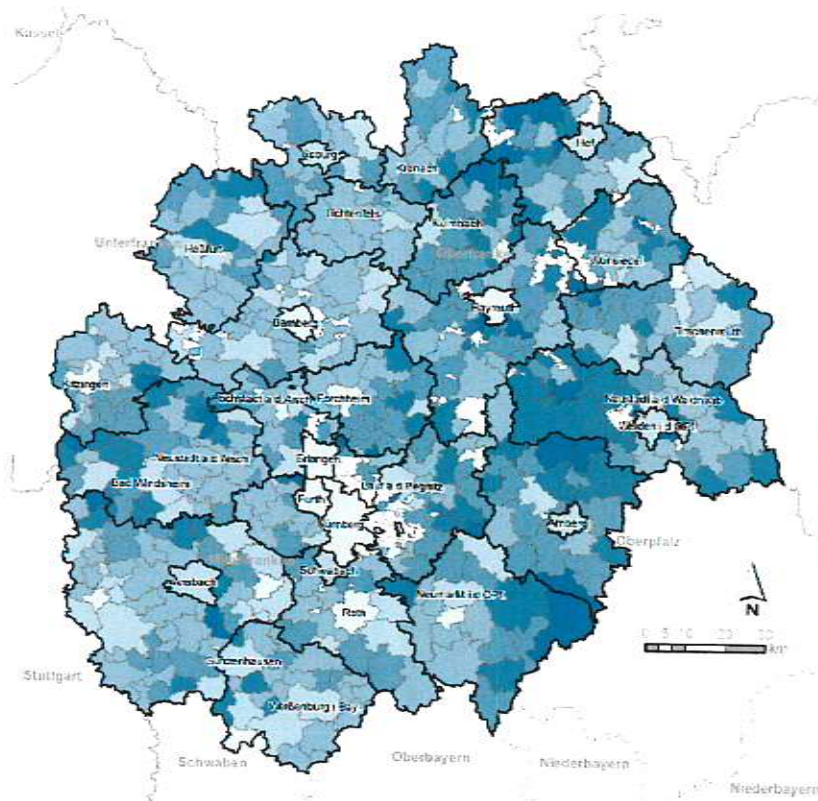
Wohnfläche [2018]

Metropolregion Nürnberg

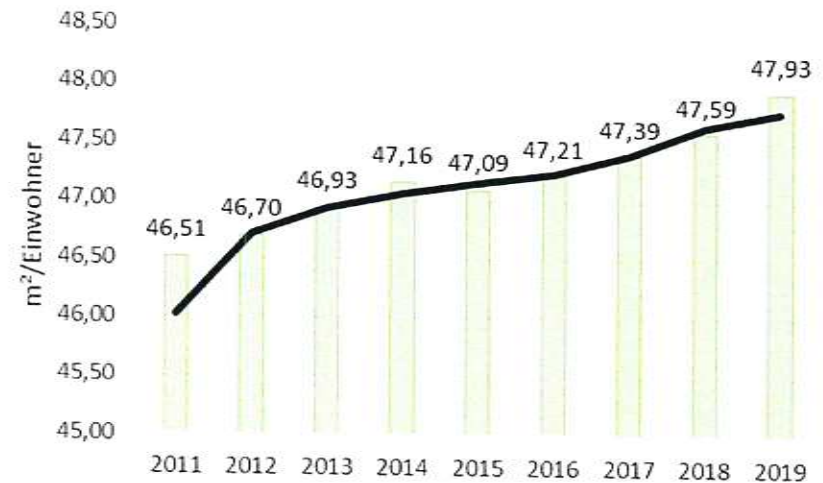
62.602 ha

Wohnfläche pro Einwohner [2018]

47,59 m²



Wohnfläche pro Einwohner [m²/EW] der Metropolregion



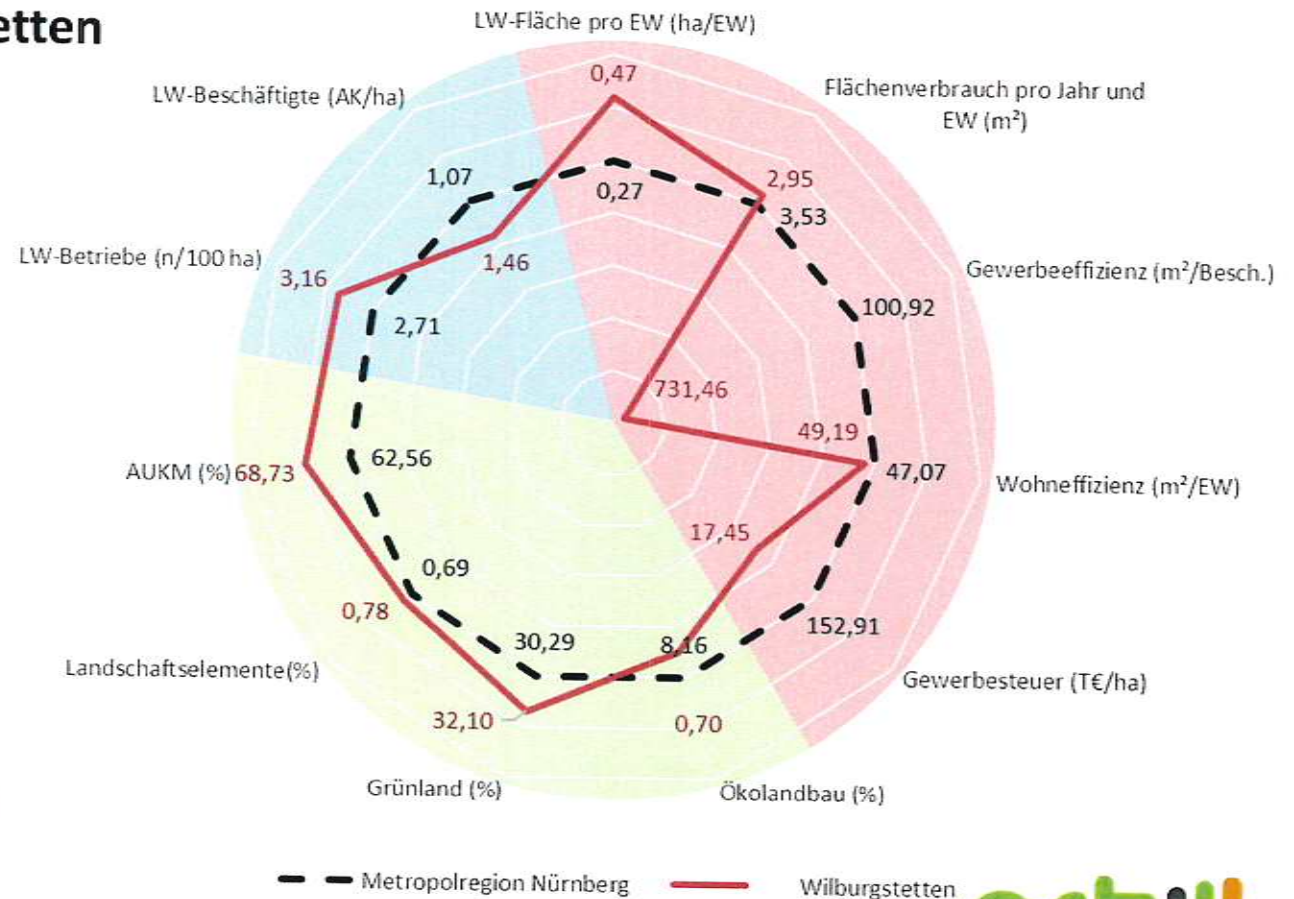
Wohnflächenentwicklung in der Metropolregion Nürnberg je EW. Die schwarze Linie beschreibt das gleitende dreijährige Mittel. (Quelle: eigene Auswertung basierend auf Bayerisches Landesamt für Statistik 2020)

Beispieldarstellung Applikation Netzdiagramm

Beispielgemeinde Wilburgstetten

- Stark unterdurchschnittliche Gewerbeeffizienz (Sowohl im Bezug auf Beschäftigungszahlen als auch auf Gewerbesteuerereinnahmen)
- + Überdurchschnittlicher Anteil an LW-Fläche pro EW
- + gute Performanz bei grünen Indikatoren Grünland / Landschaftselemente / AUKM

→ Wie soll zukünftig mit der Fläche umgegangen werden?



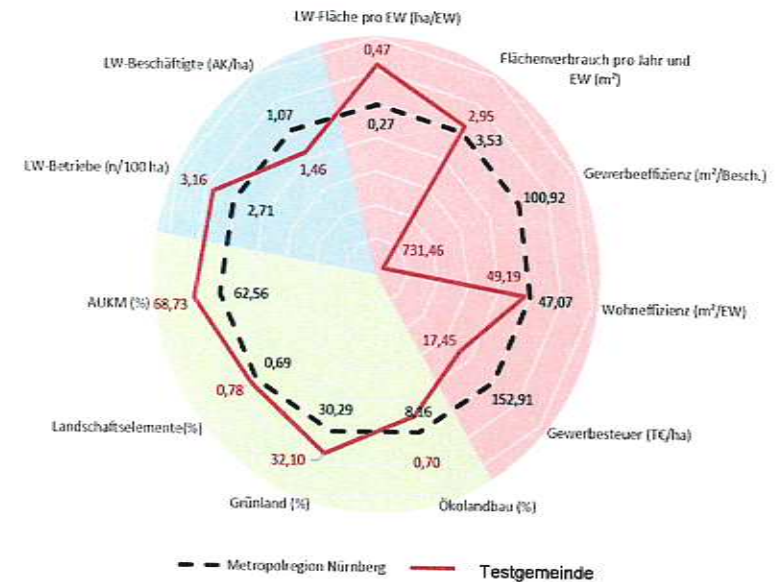
Mehrwert eines Monitorings-Tools

Einheitliches und transparentes System

- Entscheidungshilfe bei Flächennutzungsänderungen
- Fundierte Argumentationsgrundlage zur besseren Vergleichbarkeit untereinander

Mehrdimensional

- Ökonomische, gesellschaftliche und ökologische Leistungen der Fläche
- Bewusstseinsbildung für wirklich nachhaltigen Umgang mit der Fläche



→ positives Feedback aus Testanwendungen mit Kommunen

KONTAKTE

Metropolregion Nürnberg

**Geschäftsführerin Metropolregion Nürnberg
& Projektleiterin Bundesforschungsprojekt ReProLa**

Dr. Christa Standecker

Tel. +49 (0)911/ 231-10511

geschaeftsstelle@metropolregion.nuernberg.de

Dr. Patricia Schläger-Zirlik

Projektkoordinatorin ReProLa

Tel. +49 (0)911 231 10519

Patricia.Schlaeger-Zirlik@metropolregion.nuernberg.de

Monique Schindhelm

Projektmanagerin ReProLa

Tel. +49 (0)911 231 719 21

monique.schindhelm@metropolregion.nuernberg.de

Forschungsgruppe ART

Forschungsgruppe

Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf (ART)

Dr. Andrea Früh-Müller

Tel.: 09826/333 177

frueh-mueller@fg-art.de

Sachstand zur geplanten Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP)
- Bericht -

ohne Beschlussfassung

Die Ausführungen des Geschäftsführers werden zustimmend zur Kenntnis genommen.